jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/16 3Ob508/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1992

Norm

ABGB §1222

Rechtssatz

Die Tochter hat den dotationspflichtigen Vater vor der beabsichtigten Eheschließung vollständig und wahrheitsgemäß über die persönlichen Verhältnisse des Bräutigams zu unterrichten, damit diesem noch vor der Eheschließung eine fundierte Äußerung (Billigung oder Mißbilligung) zur beabsichtigten Ehe möglich ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 508/92
  Entscheidungstext OGH 16.09.1992 3 Ob 508/92
  Veröff: ÖVA 1993,74 = SZ 65/119

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0022266

Dokumentnummer

JJR_19920916_OGH0002_0030OB00508_9200000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at